

VEREINIGUNG  
ÖSTERREICHISCHER  
INDUSTRIELLER

ASN-75/ME



An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	34 - GE/1984
Datum:	- 9. JULI 1984
Verteilt	1984 -07- 11 <i>Strome</i>

*H. Krejci*

1984 07 06  
Dr.Tri/Sve/161

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz BGBl.Nr.638/1982 geändert wird (Verlängerung der Geltungsdauer der §§ 39a und 39b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes)

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Exemplare unserer Stellungnahme zu obigen Gesetzentwurf.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

*Herbert Krejci*  
Prof.Herbert Krejci

*Günter Stummvoll*  
Dr.Günter Stummvoll

Beilagen



VEREINIGUNG  
ÖSTERREICHISCHER  
INDUSTRIELLER

An das  
Bundesministerium für  
soziale Verwaltung

Stubenring 1  
1010 W i e n

1984 07 06

Dr.Tri/Sve/160

Zl. 34.401/3-2/84

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Bundesgesetz BGBl.Nr.638/1982 geändert  
wird (Verlängerung der Geltungsdauer der  
§§ 39a und 39b des Arbeitsmarktförderungs-  
gesetzes)

Zu obigem Entwurf erlauben wir uns wie folgt Stellung zu nehmen:

In den Erläuterungen zum Entwurf wird zwar auf den Einsatz des  
Instrumentariums nach den §§ 39a und 39b des AMFG primär zur  
"Sanierung von beschäftigungspolitisch wichtigen Großbetrieben"  
und auf die Sicherung des "Bestandes einiger gefährdeter Betriebe"  
hingewiesen, doch vermischen wir zur Beurteilung der Effizienz  
dieser Maßnahmen Angaben über die bisher geförderten Betriebe,  
die Förderungssummen, die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze etc.

Im Ausschlußbericht über den ursprünglichen Novellierungsantrag  
wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, daß diese Form der Förde-  
rung "nur temporär anwendbar ist". Ferner wurde festgestellt,

-/2

daß "mit Erreichung des Zieles im zu erwartenden Konjunkturaufschwung, mit dem nach der derzeitigen Rechtslage vorgesehenen Instrumentarium wieder das Auslangen gefunden werden kann".

Die jüngsten optimistischen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zur Wirtschaftslage würden eher darauf hindeuten, daß eine Verlängerung der Geltungsdauer des Instrumentariums nicht erforderlich ist.

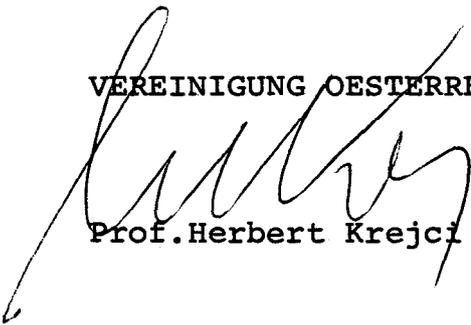
Nunmehr soll nach den Erläuterungen zum Entwurf auch die Umstrukturierung von Betrieben bzw. Investitionsvorhaben mit denen eine Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden ist, Anlaß für Förderungsmaßnahmen sein.

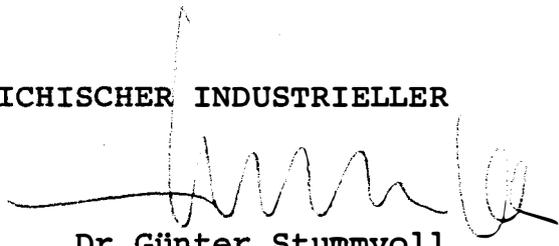
Insbesondere wegen der mangelhaften Beurteilungsgrundlagen für die durchgeführten Förderungsmaßnahmen ist zu befürchten, daß mit diesem Instrumentarium eine Unausgewogenheit zu Lasten der kleineren und mittleren Unternehmen weiter besteht.

Wir verlangen daher, daß künftig auch bei Beihilfen zur Lösung von Beschäftigungsproblemen mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung der Beirat für Arbeitsmarktpolitik angehört wird.

25 Exemplare dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

  
Prof. Herbert Krejci

  
Dr. Günter Stummvoll